

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024  
– Drucksache 17/7120**

### **Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 20 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit beim staatlich geförderten kommunalen Hochbau**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024 zu Beitrag Nr. 20  
– Drucksache 17/7120 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. vor dem Hintergrund, dass das N!BBW derzeit keine Erfolgs- und Wirkungskontrollen in Bezug auf die Landesziele zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Bauen ermöglicht, zu überprüfen, ob bei großen Zuwendungsbaumaßnahmen ein bereits am Markt etabliertes Zertifikatssystem eingesetzt werden kann und bei kleineren Zuwendungsbaumaßnahmen nur einzelne, insbesondere für Treibhausgas-Einsparungen relevante Nachhaltigkeitskriterien vorgegeben werden können;
2. sobald das niederschwellige Nachhaltigkeitsbewertungssystem der Bundesregierung zur Verfügung steht, zu prüfen, wie dafür Sorge getragen werden kann, dass
  - a) den Förderressorts eine wirksame Erfolgs- und Wirkungskontrolle hinsichtlich der Vorgaben zu den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens ermöglicht und
  - b) ein Nachweis gegenüber Bewilligungsstellen erbracht werden kann. Insbesondere, ob die Funktionalitäten a) und b) in N!BBW implementiert werden können oder ob N!BBW durch das das niederschwellige Nachhaltigkeitsbewertungssystem der Bundesregierung oder ein anderes Nachhaltigkeitsbewertungssystem ersetzt werden kann;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2025 zu berichten.

16.1.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Emil Sänze

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7120 in seiner 49. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Januar 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Die Berichterstatterin an den Ausschuss für Finanzen trug vor, nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sollten alle Förderprogramme für kommunale Hochbaumaßnahmen den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Hierzu sei u. a. das das Planungswerkzeug „Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg“ (N!BBW) entwickelt worden, um Hochbaumaßnahmen auf Basis verschiedener Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten.

Der Rechnungshof habe herausgearbeitet, dass das Planungswerkzeug N!BBW nicht so wie gewünscht funktioniere und zur Anwendung komme. Kritisiert werde, dass die Nutzung dieses Tools nicht als verbindlich angesehen werde. Die Eintragung erfolge in der Regel manuell durch den Anwender selbst. Eine Überprüfung durch einen Dritten sei zwar möglich, aber nicht vorgeschrieben und werde in der Regel nicht genutzt. Die eingetragenen Daten seien insoweit wenig vergleichbar. Die Betrachtung der Nachhaltigkeit anhand von zehn Kriterien sei für kleine Baumaßnahmen möglicherweise zu komplex, für große Maßnahmen vielleicht nicht ausreichend. Darüber hinaus seien wesentliche Bereiche wie die Städtebauförderung oder das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum von der Anwendung von N!BBW ausgenommen. Der Zielsetzung, die Landesverwaltung und die Landesförderprogramme auf die Erreichung der Klimaneutralität auszurichten, werde somit nicht ausreichend Rechnung getragen.

Der Rechnungshof empfehle, zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Baumaßnahmen ein anderes Instrument zu suchen. Der Bund wolle hierzu ein Modell erarbeiten.

Mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sowie dem Umweltministerium, die federführend bei der Entwicklung und Anwendung von N!BBW gewesen seien, habe sich der Rechnungshof darauf verständigt, zu prüfen, ob bei großen Zuwendungsbaumaßnahmen ein bereits am Markt etabliertes Zertifikatssystem eingesetzt werden könne und bei kleineren Zuwendungsbaumaßnahmen nur einzelne, insbesondere für Treibhausgaseinsparungen relevante Nachhaltigkeitskriterien vorgegeben werden könnten, um bürokratische Auswirkungen möglichst gering zu halten. Die Förderressorts sollten wirksame Erfolgs- und Wirkungskontrollen erarbeiten und idealerweise IT-gestützte, mittels integrierter Bewertungssystematik aufgebaute Systeme nutzen.

Sie folge der Empfehlung des Rechnungshofs und möchte wissen, was die Landesregierung in dieser Richtung bereits unternommen habe. Einen erneuten Bericht erwarte sie bis zum 30. September 2025.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, bei der Anhörung zum Entwurf des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes hätten die kommunalen Landesverbände einhellig davor gewarnt, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit zu einem riesigen Bürokratieproblem für die betroffenen Ebenen werde. Die vorliegende Mitteilung des Rechnungshofs zeige, dass sich dies nun peu à peu bewahrheitete.

Die FDP/DVP-Fraktion werde sich bei einer Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag enthalten. Seine Fraktion sei zwar nicht gegen diese Empfehlung, halte jedoch eine kleinteilige Steuerung an sich für falsch. Für den Klimaschutz im Gebäudebereich brauche es vor allem Sanierungen. Bürokratische Verfahren und Vorgaben, die Sanierungsmaßnahmen behinderten, verzögerten oder verlangsamten, müssten beseitigt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hob hervor, das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes mache klare Vorgaben zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität. Die Landesverwaltung solle demnach bis 2030 die Netto-Treibhausgasneutralität erreichen. Hierzu diene auch das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften, welches klare Zielsetzungen für Landesgebäude beinhalte.

Das Gebot des Klimaschutzes gelte für das ganze Land, unabhängig davon, ob CO<sub>2</sub> in einem landeseigenen Gebäude oder einem kommunalen Gebäude, das vom Land gefördert worden sei, emittiert werde. Insoweit erwarte sie, dass auch bei Förderprogrammen des Landes, die sich auf kommunale Hochbaumaßnahmen bezögen, darauf geachtet werde, dass der Klimaschutz berücksichtigt werde.

Die Landesbaumaßnahmen und die Landesförderprogramme umfassten Sanierungsmaßnahmen ebenso wie Neubaumaßnahmen. Bei solchen Maßnahmen kämen unterschiedliche Baustoffe usw. zum Einsatz. Das Spektrum, welche Klimaschutzwirkung in positiver oder negativer Hinsicht mit einem Euro Landesgeld erzielt werden könne, sei hierbei sehr groß. Daher sei auch sie auf den noch zu beschließenden nächsten Bericht sehr gespannt.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, ein Haus ohne Photovoltaikanlage könne einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aufweisen als ein Haus mit Photovoltaikanlage, da die verwendeten PV-Module oftmals in China durch den Einsatz fossiler Energien unter Anfall hoher CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt würden und auch die Produktion der anderen verwendeten Elektroteile CO<sub>2</sub>-Emissionen verursache.

Dies zeige die Schizophrenie bei der Bewertung der Klimaauswirkungen von Baumaßnahmen. Für eine angemessene Bewertung müsste für jedes verwendete Teil die Gesamtemission von der Entstehung bis zum Verbau einbezogen werden, was bei den in Rede stehenden Maßnahmen und Programmen nicht passiere. Deswegen halte er die dort ermittelten Werte für „Hausnummern“.

Die AfD-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Mehrheitlich stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

29.1.2025

Sänze

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2024  
Beitrag Nr. 20/Seite 179**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024  
– Drucksache 17/7120**

**Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 20 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit beim staatlich geför-  
derten kommunalen Hochbau (Kapitel 1806)**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024 zu Beitrag Nr. 20 –  
Drucksache 17/7120 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. vor dem Hintergrund, dass das N!BBW derzeit keine Erfolgs- und Wirkungs-  
kontrollen in Bezug auf die Landesziele zum Klimaschutz und zum nachhal-  
tigen Bauen ermöglicht, zu überprüfen, ob bei großen Zuwendungsbaumaß-  
nahmen ein bereits am Markt etabliertes Zertifikatssystem eingesetzt werden  
kann und bei kleineren Zuwendungsbaumaßnahmen nur einzelne, insbeson-  
dere für Treibhausgaseinsparungen relevante Nachhaltigkeitskriterien vorge-  
geben werden können;
2. sobald das niederschwellige Nachhaltigkeitsbewertungssystem der Bundes-  
regierung zur Verfügung steht, zu prüfen, wie dafür Sorge getragen werden  
kann, dass
  - a) den Förderressorts eine wirksame Erfolgs- und Wirkungskontrolle hin-  
sichtlich der Vorgaben zu den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens er-  
möglichst und
  - b) ein Nachweis gegenüber Bewilligungsstellen erbracht werden kann. Ins-  
besondere, ob die Funktionalitäten a) und b) in N!BBW implementiert  
werden können oder ob N!BBW durch das niederschwellige Nachhal-  
tigkeitsbewertungssystem der Bundesregierung oder ein anderes Nachhal-  
tigkeitsbewertungssystem ersetzt werden kann;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2025 zu berichten.

Karlsruhe, 18. Oktober 2024

gez. Dr. Georg Walch

gez. Georg Keitel